

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für gewerbliche Online-Anzeigen

- 1) Ein Online-Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Online-Anzeigen eines werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in Online-Medien zum Zwecke der Verbreitung.
- 2) Eine Online-Anzeige besteht aus einer Werbefläche, ggf. auch als PopUp gestaltet, die mit oder ohne einem Verweis ("Link") auf weitere Informationen geschaltet werden kann. Diese Werbeflächen können auch animiert als bewegte Bilder erscheinen. Online-Textanzeigen sind Online-Anzeigen, die nicht grafisch gestaltet sind, aber auch einen "Link" enthalten können. Letzteres beinhaltet auch Werbetexte in Email-Newslettern.
- 3) row-people e.V. (nachfolgend row-people genannt) behält sich vor, Online-Anzeigenaufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung aus Gründen der Ethik und/oder nach dem gewollten Erscheinungsbild des Website-Betreibers nicht beabsichtigt ist. row-people behält sich vor, bei berechtigten Beschwerden sowie im Falle von unzulässigen Anzeigeninhalten die Identität des Auftraggebers bekanntzugeben.
- 4) Im Verhältnis zu row-people trägt der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Online-Anzeige zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen (Dateien). Dies gilt auch für diejenigen textlichen oder bildlichen Daten, die hinter einem Verweis ("Link") zu finden sind. Dem Auftraggeber obliegt es, row-people von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen row-people erwachsen. row-people ist nicht verpflichtet, Aufträge und Online-Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen row-people zu. Der Auftraggeber hält row-people zudem von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- 5) Der Auftraggeber stellt die rechtzeitige und einwandfreie Lieferung der erforderlichen Daten sicher.
- 6) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Erscheinen der Online-Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Schaltung beeinträchtigt wurde. Lässt row-people eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzschaltung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit wird auf den 20fachen Anzeigenpreis beschränkt. Eine Haftung seitens row-people für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
  - a) Reklamationen und Gewährleistungsansprüche bei offensichtlichen Fehlern sind umgehend schriftlich geltend zu machen und nach Erhalt einer ablehnenden Stellungnahme innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Empfang der Stellungnahme gerichtlich geltend zu machen. Im Falle der verspäteten schriftlichen Geltendmachung und/oder der verspäteten gerichtlichen Geltendmachung sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.
  - b) Im Fall höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung seitens row-people auf Erfüllung von Aufträgen und auf Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt und dgl. hat row-people Anspruch auf die volle Bezahlung der Online-Anzeige.
  - c) Kein Fehler liegt vor, wenn die beanstandete Darstellung durch die Verwendung einer nicht geeigneten Internet-Software (so genannter Browser) hervorgerufen wird. row-people übernimmt keine Gewährleistung der Funktionsfähigkeit von Kommunikationsnetzen fremder Betreiber. Keine Gewährleistung wird übernommen bei einem Rechnerausfall der Internet-Provider, auf deren Rechner das Online-Angebot von row-people präsentiert wird sowie für unvollständige oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxyservern kommerzieller Online-Dienste. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet row-people darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt.
- 7) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die row-people nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass an row-people zu erstatten.
- 8) Fällt die Durchführung eines Auftrags aus programmlichen oder technischen Gründen, insbesondere Rechnerausfall, wegen höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Providern, Netzbetreibern oder Leitungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen aus, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Sofern es sich nicht um eine unerhebliche Verschiebung handelt, wird der Auftraggeber hiervon informiert.
- 9) Zur Verfügung gestelltes Datenmaterial wird nur auf besondere Anforderung des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Daten endet zwei Wochen nach Ablauf des Auftrags.
- 10) Sind etwaige Mängel der Daten nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei unzureichender Schaltung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Online-Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Schaltung der nächstfolgenden Online-Anzeige auf den Fehler hinweist.
- 11) Für Erstinsumenten wird in der Regel Vorauszahlung vereinbart. row-people kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die Vorauszahlung verlangen, und zwar auch für noch ausstehende restliche Anzeigen eines Anzeigenauftrages. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, spätestens aber 14 Tage nach der Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab Rechnungsausstellung zu zahlen, sofern nicht im Einzelfall andere Vereinbarungen getroffen werden. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen für Dispokredite sowie eventuell anfallende Bank- und Bearbeitungsgebühren berechnet. row-people kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Konkursen oder Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist row-people berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen row-people erwachsen.
- 12) Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbetreibenden an die Preisliste von row-people zu halten.
- 13) Bei Änderung der Online-Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen von Kaufleuten sowie bei Daueraufträgen von Nichtkaufleuten sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- 14) Kosten für die Anfertigung notwendiger Datensätze sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 15) Abbestellungen, Kündigung, Stornierungen von Online-Anzeigen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Bei Abbestellungen einer Online-Anzeige kann row-people die bis dahin entstandenen Erstellungskosten berechnen.
- 16) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen wird als Gerichtsstand Hamburg vereinbart. Auch als Erfüllungsort wird Hamburg vereinbart, soweit dies möglich ist.
- 17) Sollte eine der obenstehenden Klauseln rechtsunwirksam sein oder werden, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unangetastet bleiben. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.
- 18) Für die Abwicklung eines Online-Anzeigenauftrages sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Abweichende Bedingungen finden auch dann keine Anwendung, wenn row-people im Einzelfall nicht widerspricht.